

bezeichnend, örtlich, zeitlich, der Zahl, Art, Beschaffenheit nach (vgl. 3 und oben; just usw.): Gerade in die Mitte treffen; Einem gerade ins Auge sehen; Gerade weil ich's nicht haben will, tut er's; Gerade das — das gerade Gegenteil; Das geht gerade auf, es bleibt nichts übrig; Gerade hier, gerade jetzt, gerade so; Gerade fünf Mark, usw. — 5) ohne Umschweife und Umwege aufs Ziel losgehend, die krummen Wendungen vermeidend, — rückhaltlos, offen, ehrlich, — aber auch zum.: rückstillschlagend, derb, plump: Mit der Sprache gerade herausgehen; Ganz offen und gerade gegen jemand sein: Ein gerader deutscher Herr; usw. — 6) Mit geraden [rechten] Dingen (s. d. 3 a) ging das nicht zu. — 7) als Bstiv., z. B.: geradean; geradeauf; geradeaus, gerade vorwärts; Gerabohrer; Gerabstügler, Libellen; geradeheraus (vgl. 5); geradehin; geradläufig, -linig; geradnagel; Geradsinn [5], geradinnig; geradeho; geradeweg; gerade(s)wegs; Geradgänger (Ggß.: Geschießener, Unterzeichnung der Menschen nach der Stellung der Zähne); geradezu, unvermittelt, ohne Umschweife. — B. Wv. (mundartl. auch: Gräde), die; —n: 1) die gerade Linie. Wz. und auch: Wer Gerade. — 2) das Geradesein, gerad, Geradheit, eig. und übertr.

III. **Geräde**, die (zu Gerat); —n (Rechts)pr. der dem weiblichen — wie Heergewette dem männlichen — Geschlecht voraus gebührende Teil einer Erbschaft, im sogenannten Rittersgeräde, d. h. Wöbden, Schmuckdass usw. bestehend.

Gerät(e), das, —(e)s; 0: das Ratten und — eine Gesamtheit von Ratten. || **Gerästel**, das, —s; 0: rasselnder Rärm. || **Gerät** (veralt. Geräte), das, —(e)s; —e: allgemeine Bezeichnung für alle zur Nutz- und Zurschiff dienenden Gegenstände (Mensilien, Möbel); als Sammelwort sowohl wie auch für die einzelnen Gegenstände verwendet: Gerätholz, Geschirr, Ruchholz, zu allerlei Gerät verarbeitbar; Gerätkammer, -staken, zur Aufbewahrung von allerlei Gerät; Geräteschuppen. || **geräten**: 1) intr. (sein — oberd.: haben), gerät; geräten; gerätst, (gerätst), gerät (gerätet) in einem Fall, wo mehrere Lösungen möglich sind, ohne bestimmte Abficht (nam. durch Wägen des den Ausschlag gebenden Zufalls) wohin — z. B. auch in einen Zustand — gelangen, kommen: Aneinander (in Streit, einander in die Haare); auf eine Vermutung; auf eine richtige, falsche Spur; aus seiner Bahn; aus dem Geleise; in einen Abgrund; in einen Zustand, in Sünde, in Aufregung, in einen Rechtsstreit; in Schanden; ins Lachen, Weinen; über die Wälder; einem über die Kasse (bleibherne); unter die Mörder geraten; Etwas gerät in Brand; unter andere Sachen usw. — 2) sich selbst entwickeln: Nach jemand, nach seiner Art geraten; Etwas gerät (schlägt aus, wird) einem zum Argernis, zum Fall, zur Sünde, zum Tod oder zum Leben; Gut, wohl, vortrefflich; übel, schlecht, fest geraten; eig bestimmt = wohl geraten, z. B.: Man probt, versucht: es gerät, es mißrät. — 3) Erw.: a) Wv. von raten (s. d.): Etwas ist geraten [von der Klugheit, den Verhältnissen usw., vgl.: es ist zu raten, ratsam, ratsich]; Es wäre doch wohl geraten, — das Geraten; am geratenen, das... / b) Wv. von 2: = gut, wohl geraten. || **Gerätewohl** (auch betont: Geratewohl), das; 0: eig. Imperativ: Es gerate wohl! in der Fügung: Auf's Geratewohl = auf gut Glück, aufs blinde Ungefähr (wobei man wünscht oder hofft, daß es wohl geraten möge). || **Gerätstakt**, die; —en: Gerät (s. d.), nam. eine Menge von Geräten. || **Geräusch**, das, —(e)s; —e: (veralt.) Rausch, nam. Rauschwerk. || **Geräuse**, das, —s; 0: dauerndes Rausen, Rauserei. || **geräum**, Erw.: 1) viel freien Raum habend, viel in sich fassen, weit und offen, raum, (geräumig: Geräume hallen, Rimmer; Ein geräumtes Gefäß; usw. — 2) (zeitlich) sehr ausgedehnt: Eine geräumte Zeit; Vor geräumten Sabren. || **Geräume**, **Geräumte**, das, —s; w.: ein geräumtes (s. räumen 4) Stiel Wadlung. || **geräumig**, Erw.: s. geräum 1. Daz: Geräumigkeit (Geräumigkeit), daneben: geräumlich. || **Geräusch(e)**, das, —(e)s; 0: das Rauschen. || **Geräusch**, das, —es; —e: 1) Schallgewirr, das das Ohr vernimmt, ohne bestimmte Töne oder deutliche Laute darin zu unterscheiden: geräuschlos; geräuschvoll. — 2) Geschlinge eines Tieres, nam. Wildes; veralt. = Eingeweide (Eins, Zengerisch, Zengerisch). || **Geräusper**, das; —0: das Rauspern.

Gerben, tr.: eig.: gar (s. d. 1), fertig machen, zubereiten; bef. Häute zu Leder zubereiten (vgl. garben 1 bei Garbe III). Als Bstiv., z. B.: Gerbebaum, Gerbebaum; Gerb(e)s-

eifen, Falzeisen, Haareisen; Gerbsäure; Gerbstoff, s. Loh. || **Gerber**, ber, —s; w.: einer, der gerbt (vgl. Loh-, Weißgerber): Gerbergestell; Gerbergrube; Gerbertalt; Gerbertlohe; Gerbermeister; Gerbermesser; Gerberwolle, die der Gerber von den Schaffellen abnimmt; als Pflanzennam., z. B.: Gerberbaum, -strauch; als Ziernam.: Gerberob, ein Bodkäfer, Cerambyx heros; ferner als Umdeutung (nach dem mundartlichen garben = wirgen): Rogen, wie ein Gerberhund, s. Schwein. || **Gerberei**, die; —en: das Handwerk eines Gerbers; seine Werkstatt. || **Gerbung**, die; —en: das Gerben (s. d.): Leder von guter Werbung (oder Gerbe).

Gerecht, Erw., —est: 1) (veralt., mundartl.) = gerade, eben: Die Klemme (wird) gleich | und die Stelle gerecht. 2) — 2) passiv, so daß es dem, wofür es bestimmt ist, in genauem Anschluß sich anschmiegt (zumeist als auslegendes Erw.): a) mit Dativ (vgl. 3): Das Kleid, der Stiefel ist mir gerecht, paßt; Lange, die ihm in den Händen gerecht war; s. handgerecht. / b) mit Wv.: Der Stiefel ist für die Öffnung der Halse gerecht; Diese [Gelangweisen] möchten gerade für unsern Schnabel gerecht sein. c); Weil er zu dieser Kunst so gar gerecht ist, schreibe ich, als eine Eide zur Zeit, der Eide zum Klavier. Rachel; In alle Päder, Sättel, daneben: in allen Sätteln gerecht sein, passen, s. 4. / e) selten ohne abhängige Verhältnisse als beigeschicktes Erw.: Es ist die gerechte [passende] Stunde gekommen. 6. — 3) (vgl. 2 a) gerecht: Was euch gerecht ist, das ist mir gerecht. 6.; nam. weidm.: Die Spur, führte ich dem Hund gerecht oder nicht gerecht (gerecht), je nachdem er lustig oder unlustig darauf sucht. — 4) (vgl. 2 b) In einem Sach gerecht sein, wohlbeachtet und geist, als ein Einschlägiges wohlbeachtend, so nam. weidm.: fähigen, gewehr, hirschgerecht usw. — 5) so beschaffen, daß der nach dem Recht Urteilende es „recht“ (s. d. 2 a) sprechen muß, — Ggß. ungerecht (vgl. 6): a) von Sachen: rechtmäßig, im Recht begründet: Ein gerechter Krieg; Gerechte Rache, Notwehr. / b) von Personen, zuw.: schuldlos in bezug auf einen bestimmten, zum Urteil vorliegenden Fall: So soll man sie vor Gericht bringen, und... den Gerechten gerecht sprechen. 5. Hof. 25, 1; — häufiger: c) allgemein, in bezug auf das Tun und Handeln überhaupt, — in engerem Sinn nur von Gott, wobei dann oft der Begriff der Güte, Milde, Gütigkeit hervortritt: Der Herr ist allein gerecht; Er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. — 6) das nach dem Recht Gebührende zuertheilend und: solchen Bestimmungen gemäß: a) Gerechte (Ggß.: ungerechte) Richter, Urteile, Verteilung; Die Natur, sie ist ewig gerecht. 6. / b) (s. 5 a) den Verhältnissen angemessen und dadurch gerechtfertigt, darin rechtmäßig begründet: Das ist die gerechte [verdiente, dich mit Recht treffende] Strafe für dein Neugier; Dein Unmut ist gerecht; Gerechten Verdacht haben; usw. / c) Einem gerecht werden, seine rechtmäßigen Ansprüche, Forderungen befriedigen. || **Gerechtigkeits**, die; —en: 1) (ohne Wz.) das Gerechtsein, nam.: a) (s. gerecht 5 a) Die Gerechtigkeit des Kampfs, der Rache. / b) (s. gerecht 5 c) Recht, Unrechtslosigkeit: Nichts mich, Herr, nach meiner Gerechtigkeit; enger von Gott, oft = Güte, Milde, Gütigkeit, Gnade (verh. o); ferner verlebendigt: Gerechtigkeit wohnte darinnen [in der Stadt]. / c) (s. gerecht 6) Die Gerechtigkeit des Richters, des Urteils, der Strafe usw.; mehr oder weniger persönlich gedacht (vgl. b): Die Gerechtigkeit, die Gütigkeit der Gerechtigkeit (Zemisch; die Remeis); Die Diener der Gerechtigkeit; Einen der Gerechtigkeit überliefern; usw. Als Bstiv.: Gerechtigkeitsgötter; Gerechtigkeitsliebe; Gerechtigkeitspflege. — 2) die einer (wirklichen oder sog. moralischen) Person zukommende, nam. die ihr verlebene Berechtigung zu etwas, bei. insoweit dies ein Vorrecht (Privileg) ist (= Gerechtsame, die; —n): Ein Eingriff in meine Gerechtigkeits; Jemandes Gerechtigkeit schmälern. || **Gerede**, das, —s; 0: 1) das, was „die Leute“ von einem reden, nam. Nachtelliges: Ans Gerede kommen; Das Gerede schwab an; Ein bißes Gerede. — 2) Geschwätz, dummes Zeug: Ich hab das Gerede satt. 6. || **gereden**, tr.: (veralt.) versprechen. || **Geräge**, das, —s; w.: s. Rege 2. || **gerähen**, intr. (haben): Eine Sache gerähet (einem) zu etwas, hat dies zur Folge oder Wirkung, schlägt so aus, z. B. zum Raus, zur Egre, zur Schande; zum Würgen, zum Schaben usw. || **Geräme(e)**, das, —(e)s; —e; **Geräme(e)**, das, —s; w.: das Reimen und dessen Erzeugnis, verächtlich wie Reimeret. || **Gerähe(e)**, das, —(e)s; 0: widerwärtiges oder andauerndes Reizen, nam. um etwas. || **gereizt**, **Gerechtigkeit**: s. reizen 4. ||